

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021026/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021026/1
	Az.:	erstellt am: 02.03.2021

Betreff

Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Anlage befinden sich programmerzeugte Ausdrücke zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2020 mit Stand 07.01.2021.

Danach beträgt das Ergebnis 2020 aktuell 11.447.006,45 €

Um eine Aussage zum voraussichtlichen Endjahresergebnis treffen zu können, hat die Verwaltung eine entsprechende Prognose/Hochrechnung vorgenommen. Dabei wurden alle Sachverhalte erfasst, die nach jetziger Einschätzung noch Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020 nach sich ziehen werden.

Nach jetzigem Stand würde sich das Jahresergebnis auf 9.895.946,55 € reduzieren. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 9.817.084,85 €

Die aufgestellte Ergebnisrechnungsprognose 2020 ist ebenso als Anlage beigefügt.

Dabei wurden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt und diese farblich in der Übersicht dargestellt.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang folgendes zu erwähnen:

- Sollten sich Mehraufwendungen, z.B. durch die Beschaffung von Desinfektionsmittel oder für die Erfüllung von Hygienebestimmungen, ergeben, wurden diese in der Prognose nicht erfasst, soweit dadurch keine Haushaltsverschlechterung insgesamt (also z.B. je Untersachkonto oder Deckungskreis) zu erwarten ist.

- Teilweise werden die coronabedingten Ertragsverluste anderweitig kompensiert, wie z.B. bei der Gewerbesteuer. Hier wurde in der Prognose das in der Gesamtbetrachtung zu erwartende Jahresergebnis aufgeführt. Im Bereich der Reinigung von Grundschulen und KiTas wiederum kann bspw. ein Teil des Mehraufwandes durch den Deckungskreis kompensiert werden, so dass anstatt eines coronabedingten Mehraufwandes von 72.000 € letztlich 32.000 € verbleiben.

- Hinsichtlich der geplanten Entlastung der Kommunen 2020 kann folgender Stand mitgeteilt werden:

* Die Übernahme von Altschulden aus Liquiditätskrediten wurde laut Aussage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nicht beschlossen. Auch kann die Stadt im Rahmen der Liquiditätshilfe nicht mit einer Kompensation der Gewerbesteuerausfälle rechnen, da diese nicht zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite führten. Der Liquiditätskredit liegt derzeit bei 13.000.000 €. Dies entspricht der Höhe vor der Pandemie, d.h. es resultieren keine Liquiditätskredite aus der Pandemie heraus.

* Die Corona-Pandemie betrifft die Haushalte der Gemeinden unmittelbar. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Eckpunktepapiers „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ einen kommunalen Solidarpakt 2020 beschlossen. Für die Bereitstellung der teilhaften Finanzierung durch das Land bedurfte es einer gesetzlichen Regelung. Diese brachte die Landesregierung im September 2020 ein und wurde auf Empfehlung des Finanzausschusses in der Sitzung des Landtages am 14.10.2020 beschlossen.

Die mit Bescheid vom 02.12.2020 gewährte Gewerbesteuerausgleichszuweisung wurde entsprechend § 1 Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt berechnet. Mit v. g. Gesetz wurde die Verteilung von insgesamt 162.000.000 € geregelt.

Die Zuweisungshöhe errechnete sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens aller kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts in der Zeit vom

01.01.2020 bis 30.09.2020 und wurde ins Verhältnis zu den durchschnittlichen Gewerbesteueristaufkommen im Zeitraum 01.01. bis 30.09. der Jahre 2017 bis 2019 gesetzt.

Hierbei war bei der Stadt Köthen (Anhalt) eine Unterschreitung von insgesamt 143.514 € festzustellen, welches 0,1131728 % des landesweit zu verzeichnenden Gewerbesteuerrückganges von insgesamt -126.809.598,30 € darstellt.

Rechnerisch ergibt sich damit die erhaltene Zahlung von 183.339 € ($162.000.000 \text{ €} \times 0,1131728 \%$)

* Zur Unterstützung von Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie waren im Landesnachtragshaushalt 40.000.000 € vorgesehen. Diese Liquiditätshilfen sind nur zu einem geringen Anteil abgeflossen, da die Liquiditätsengpässe wegen anderweitiger Maßnahmen nicht so hoch ausfallen wie ursprünglich befürchtet. Durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung konnte landesweit zunächst ein Großteil der Steuerausfälle abgedeckt werden. Die Gemeinden haben jedoch weitere Steuerausfälle, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zu verzeichnen. Daher wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 02.12.2020 die vorhandenen Restmittel umgeschichtet und im Ergebnis den Gemeinden nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugewiesen. Hier erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) insgesamt 372.987 €



ErgRg 2020 (kurz) Stand 07.01.2021.pdf



ErgRg 2020 (mit SK) Stand 07.01.2021pdf.pdf



Anlage 3 Prognose 07.01.2021(kurz).pdf



Anlage 4 Prognose 07.01.2021 (mit SK).pdf